

Amtsblatt der Stadt Wesseling

38. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 20. Juni 2007	Nummer 12
--------------	--	-----------

Bekanntmachung über die Änderung des Flächennutzungsplanes

45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Landschaftsraum Eichholzer Acker“, Wesseling-Keldenich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Landschaftsraum Eichholzer Acker“ beschlossen.

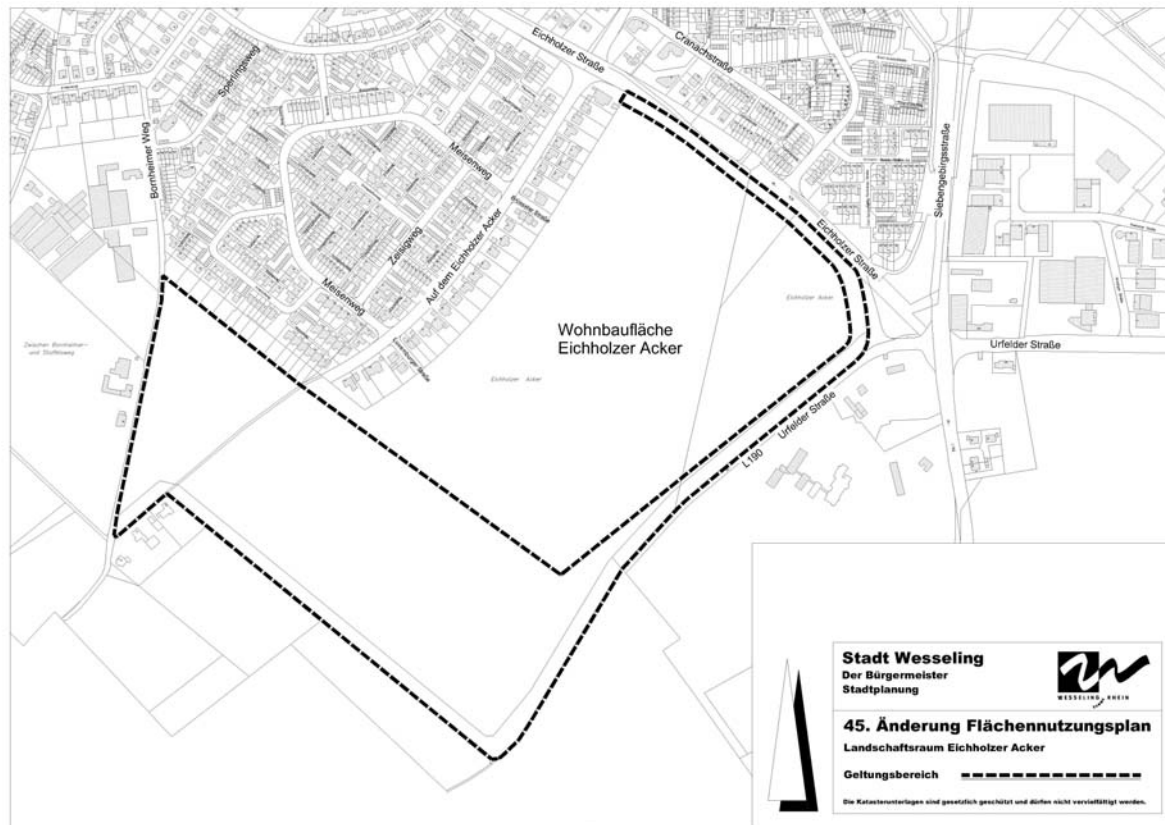
Das Plangebiet der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Keldenich und wird begrenzt durch die K 31 Eichholzer Straße, die L 190 Urfelder Straße, den Landwirtschaftsweg, den Bornheimer Weg, das bestehende Wohngebiet „Eichholz“ und durch die im Flächennutzungsplan dargestellte „Wohnbaufläche Eichholzer Acker“ (siehe Kartendarstellung).

Wesentliches Ziel der Planung ist die Umgestaltung der südlich an die „Wohnbaufläche Eichholzer Acker“ anschließenden, ca. 17 ha landwirtschaftlich genutzten Flächen zu einem hochwertigen Grün- und Landschaftsraum und dessen Einbeziehung in das regionale Freiraumkonzept „RegioGrün-Grünachse Süd“. Zur Umsetzung dieses Zieles soll der „Landschaftsraum Eichholzer Acker“ als „Grünfläche und Ausgleichsfläche“ (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) dargestellt werden. Weiterhin sollen Darstellungen zu Verkehrs- und Grünflächen, die nicht mehr den Planungszielen der Stadt Wesseling entsprechen, entfallen.

Das Plangebiet der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Landschaftsraum Eichholzer Acker“ ist im Internet über www.stadt-wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 15.06.2007

gez. Günter Ditgens
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger/ Öffentlichkeit

52. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet „Gewerbeansiedlung Fruchthansa“, Wesseling, Ortsteil Urfeld

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet „Gewerbeansiedlung Fruchthansa“ beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Bürger/ Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Das Plangebiet der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Urfeld südlich des Gewerbegebietes Eichholz und wird nördlich von der Urfelder Straße, östlich von der Autobahn 555 und südlich und westlich von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt (siehe Kartendarstellung).

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewerbeansiedlung des mittelständischen Unternehmens der Firma Fruchthansa GmbH durch die Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, als Beginn einer schrittweisen Weiterentwicklung des Gewerbebestandes Eichholz im Einklang mit den übergeordneten Entwicklungszielen der Stadt Wesseling.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürger/ Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/ Stellungnahmen einzubringen.

Am **Dienstag , den 10.07.2007, um 18.00 Uhr**, findet im **Ratssaal, 1.OG, Neues Rathaus**, eine Veranstaltung zur Information der Bürger/ Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Zusätzlich wird Ihnen im **Infomobil** der Stadt Wesseling am **Dienstag, den 03.07.2007, von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Ecke Urfelder Straße / Herseler Straße** Gelegenheit gegeben, sich vor Ort über die Planungsabsichten zu informieren.

Die Planungsunterlagen liegen vom **28.06.2007 bis 03.08.2007** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr

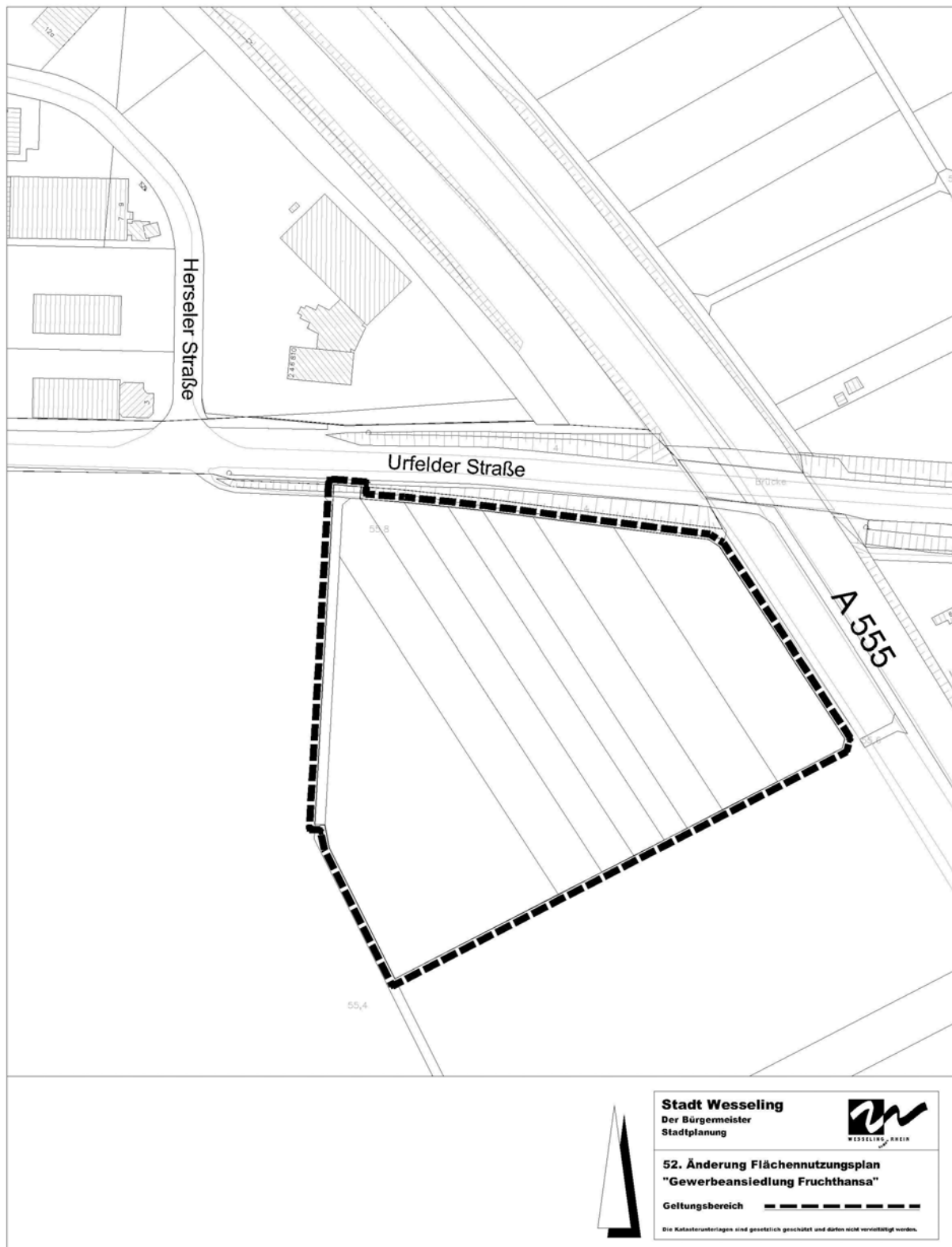
Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung (Zimmer 314 bis 315) stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Die Planungsunterlagen zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet „Gewerbeansiedlung Fruchthansa“ sind im Internet über www.stadt-wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 15.06.2007

gez. Günter Ditgens
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger/ Öffentlichkeit

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4/ 103.1 „Gewerbeansiedlung Fruchthansa“, Wesseling, Ortsteil Urfeld

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/103.1 „Gewerbeansiedlung Fruchthansa“ beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Bürger/ Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4/103.1 „Gewerbeansiedlung Fruchthansa“ durchzuführen.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Urfeld südlich des Gewerbegebietes Eichholz und wird nördlich von der Urfelder Straße, östlich von der Autobahn 555 und südlich und westlich von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt (siehe Kartendarstellung).

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewerbeansiedlung des mittelständischen Unternehmens der Firma Fruchthansa GmbH durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, als Beginn einer schrittweisen Weiterentwicklung des Gewerbestandortes Eichholz im Einklang mit den übergeordneten Entwicklungszielen der Stadt Wesseling.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürger/ Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/ Stellungnahmen einzubringen.

Am **Dienstag , den 10.07.2007 , um 18.00 Uhr**, findet im **Ratssaal, 1.OG, Neues Rathaus** eine Veranstaltung zur Information der Bürger/ Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Zusätzlich wird Ihnen im **Infomobil** der Stadt Wesseling am **Dienstag, den 03.07.2007, von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Ecke Urfelder Straße / Herseler Straße** Gelegenheit gegeben, sich vor Ort über die Planungsabsichten zu informieren.

Die Planungsunterlagen liegen vom **28.06.2007 bis 03.08.2007** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung (Zimmer 314 bis 315) stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4/103.1 „Gewerbeansiedlung Fruchthansa“ sind im Internet über www.stadt-wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 15.06.2007

gez. Günter Ditgens
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger/ Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr. 1/ 39, Wesseling im Bereich Siegstraße/ Ertstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Bürger/ Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 39 durchzuführen.

Das Plangebiet der Aufhebung des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Wesseling und wird begrenzt von der Ahrstraße, den rückwärtigen Grundstücksgrenzen südlich der Hunsrückstraße, der Autobahn A 555 und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen westlich der Petersbergstraße (siehe Kartendarstellung).

Der für diesen Bereich seit 1969 rechtskräftige Bebauungsplan trifft für den gesamten Geltungsbereich sehr restriktive Festsetzungen. Damit waren bislang im gesamten Plangebiet zeitgemäße bauliche Veränderungen oder Erweiterungen nicht realisierbar.

Ziel der Aufhebung des Bebauungsplanes ist die Ermöglichung einer den heutigen Bedürfnissen angepassten sinnvollen städtebaulichen Entwicklung. Bauliche Veränderungen, die zu einer Optimierung der Wohnsituation beitragen und sich in die städtebauliche Umgebungsstruktur einfügen, sollen zugelassen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürger/ Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/ Stellungnahmen einzubringen.

Am **Dienstag , den 10.07.2007 , um 19:00 Uhr**, findet **im Ratssaal, 1.OG, Neues Rathaus** eine Veranstaltung zur Information der Bürger/ Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Zusätzlich wird Ihnen im **Infomobil** der Stadt Wesseling am **Donnerstag, den 05.07.2007, von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an der Ecke Siegstraße/ Erftstraße/ Petersbergstraße** Gelegenheit gegeben, sich vor Ort über die Planungsabsichten zu informieren.

Die Planungsunterlagen liegen vom **28.06.2007 bis 03.08.2007** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

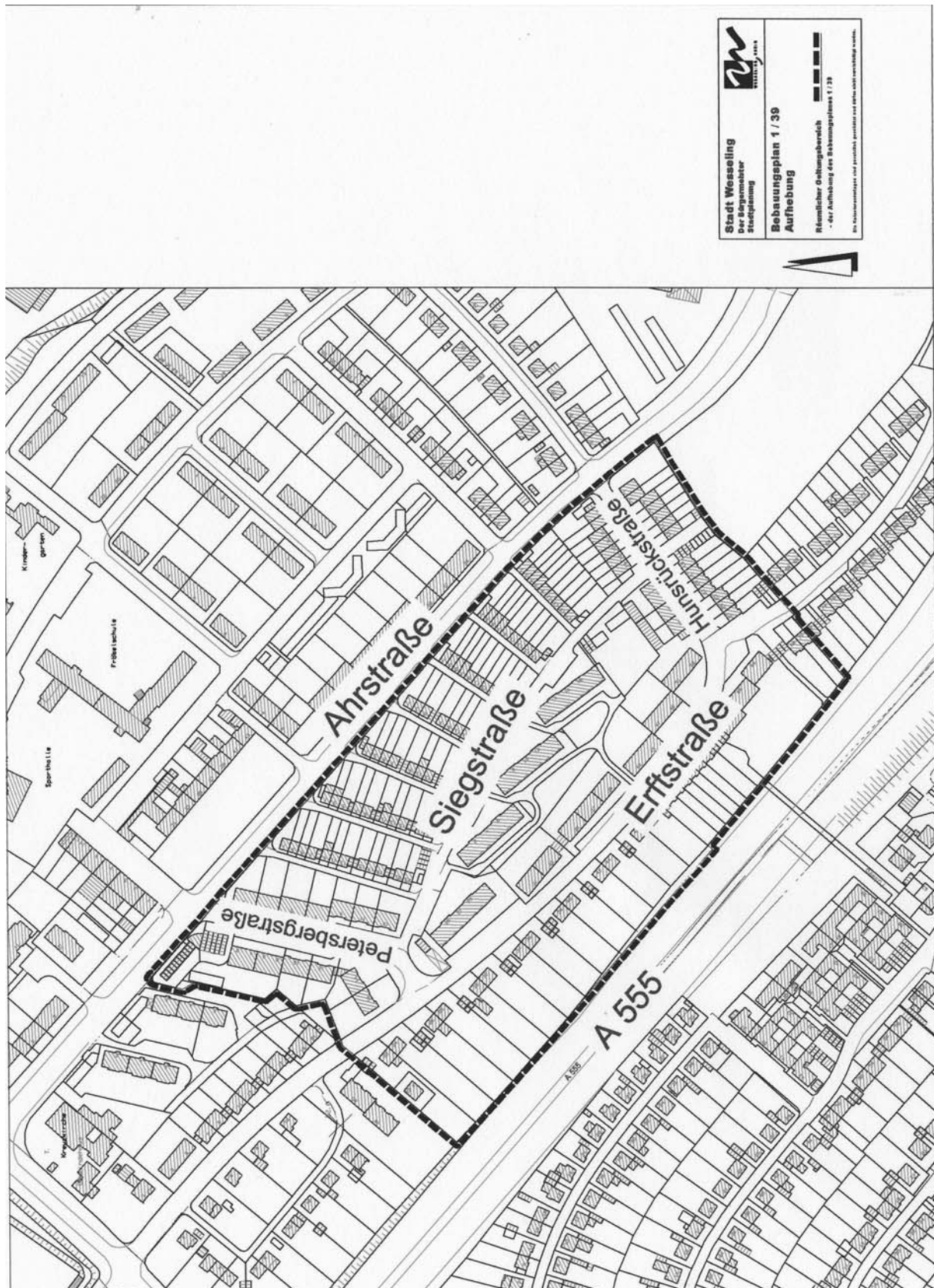
Montag, Mittwoch und Donnerstag 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung (Zimmer 314 bis 315) stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Die Planungsunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 39 sind im Internet über www.stadt-wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 15.06.2007

gez. Günter Ditgens
Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bauleitplan- Entwurfs

49. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“, Wesseling Berzdorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 beschlossen, den Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Berzdorf und wird begrenzt von der Rodenkirchener Straße im Westen, der Brühler Straße im Norden, der Bundesautobahn BAB 555 im Osten und der West- Devon- Straße im Süden (siehe Kartendarstellung).

Zielsetzungen der Planung sind die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gewerbegebietes an der Brühler-/ Rodenkirchener Straße, die Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen für die Wesselingener Innenstadt durch die planungsrechtliche Regelung der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen, die Sicherung der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Bestandsbetriebe, die Regelung und Optimierung städtebaulich sinnvoller Nutzungsmöglichkeiten für die derzeit verfügbaren bzw. künftig mobilisierbaren Bauflächen und die Schaffung einer sinnvollen Nutzungsgliederung innerhalb des Plangebietes unter Berücksichtigung der Umgebungssituationen.

Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 28.06.2007 bis einschließlich 03.08.2007 bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht (Entwurf, Kapitel 7 der Begründung)
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung (Zimmer 314 bis 315) stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

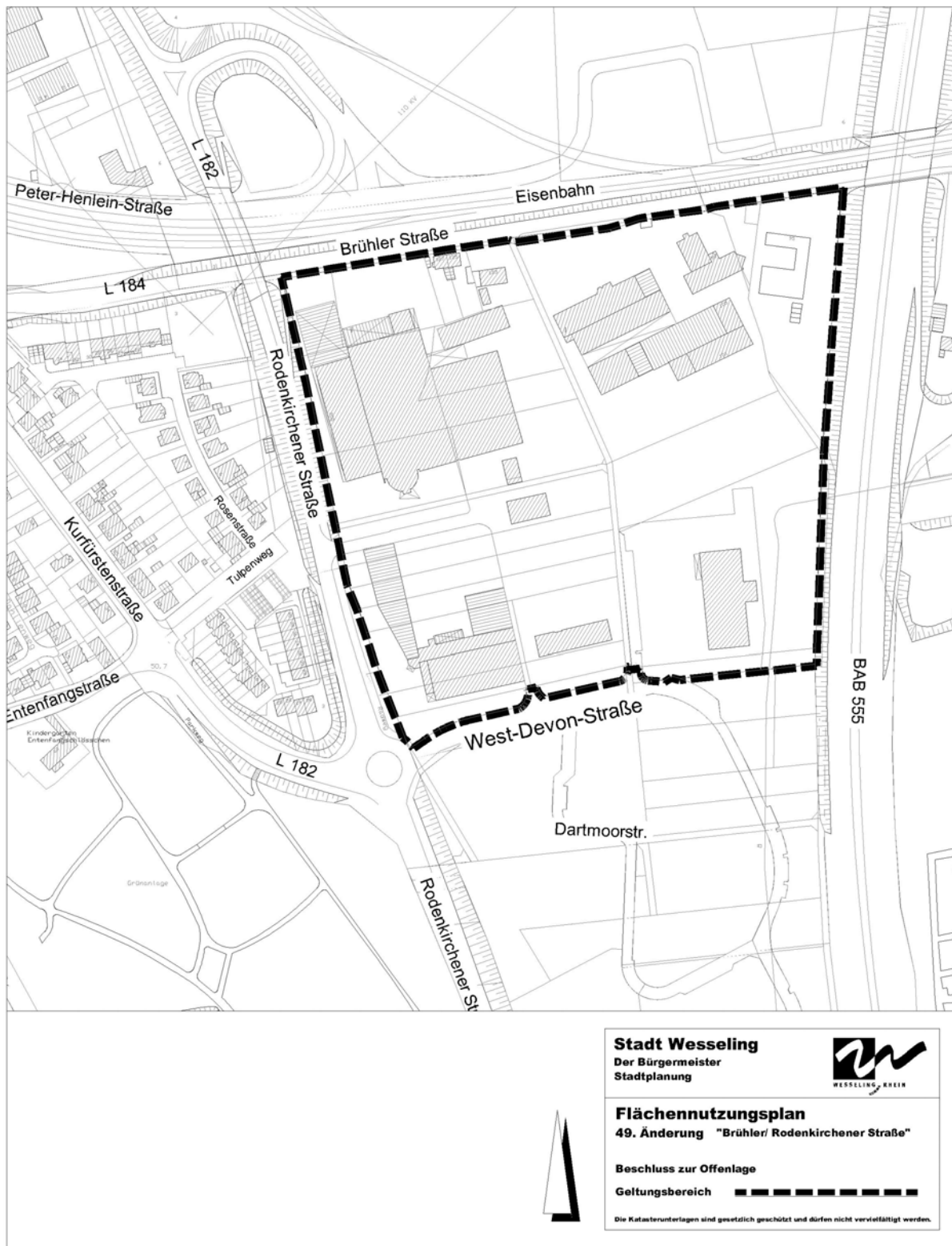
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wesseling abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 (2), 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Die Planungsunterlagen zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ sind im Internet über www.stadt-wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 15.06.2007

gez. Ditgens
Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bauleitplan- Entwurfs

Bebauungsplan Nr. 3/ 14 7. Änderung „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“, Wesseling Berzdorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 beschlossen, den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/ 14 7. Änderung „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Änderung des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Berzdorf und wird begrenzt von der Rodenkirchener Straße im Westen, der Brühler Straße im Norden, der Bundesautobahn BAB 555 im Osten und der West- Devon- Straße im Süden (siehe Kartendarstellung).

Zielsetzungen der Planung sind die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gewerbegebietes an der Brühler-/ Rodenkirchener Straße, die Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen für die Wesselingener Innenstadt durch die planungsrechtliche Regelung der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen, die Sicherung der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Bestandsbetriebe, die Regelung und Optimierung städtebaulich sinnvoller Nutzungsmöglichkeiten für die derzeit verfügbaren bzw. künftig mobilisierbaren Bauflächen und die Schaffung einer sinnvollen Nutzungsgliederung innerhalb des Plangebietes unter Berücksichtigung der Umgebungssituationen.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/ 14 7. Änderung „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 28.06.2007 bis einschließlich 03.08.2007 bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht (Entwurf, Kapitel 7 der Begründung)
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung (Zimmer 314 bis 315) stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/ 14 7. Änderung „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wesseling abgegeben werden.

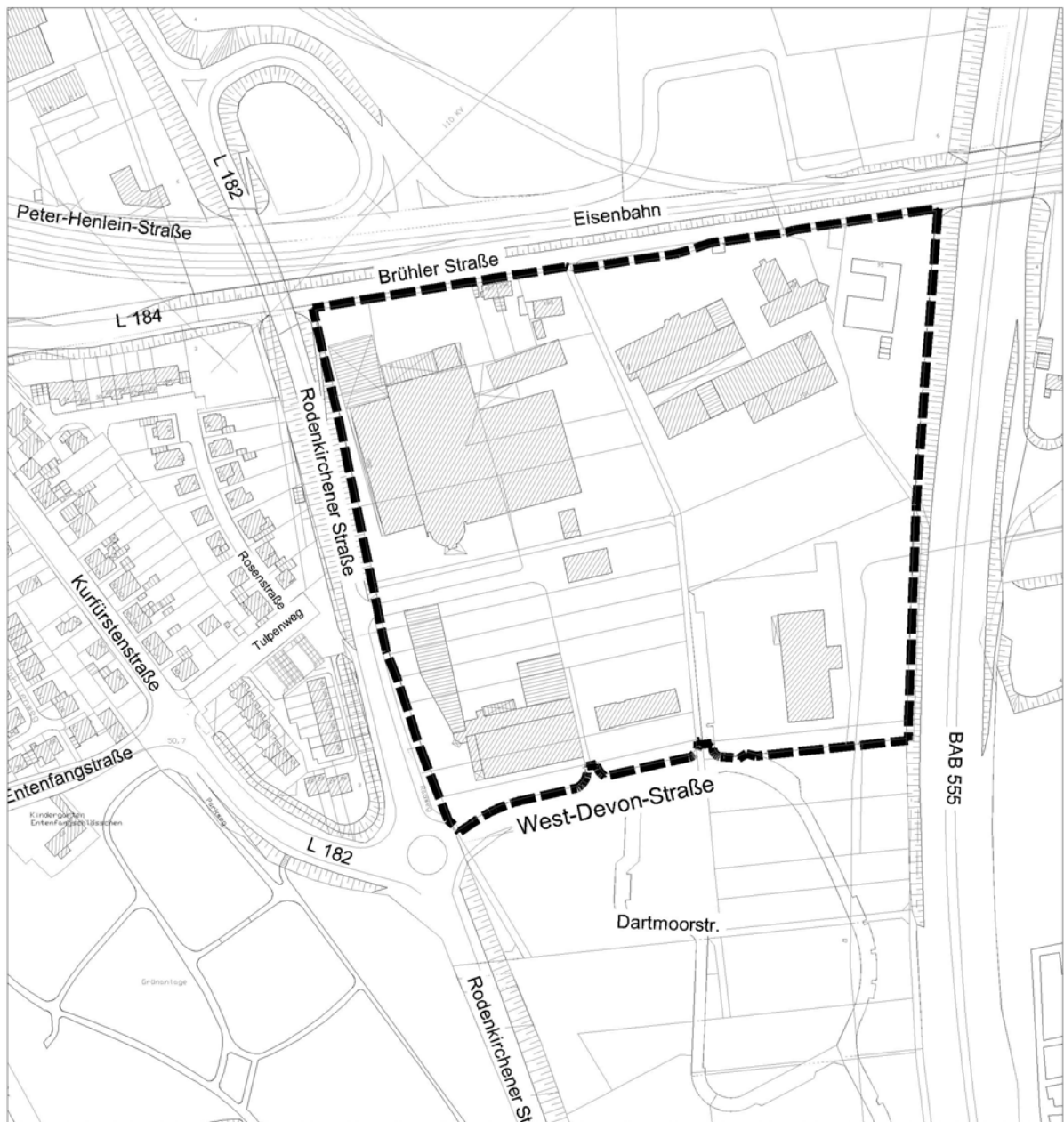
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 (2), 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/ 14 7. Änderung „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planungsunterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/ 14 7. Änderung „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ sind im Internet über www.stadt-wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 15.06.2007

gez. Ditgens
Bürgermeister



Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Stadtplanung



Bebauungsplan Nr. 3/ 14

7. Änderung für den Teilbereich
"Brühler/ Rodenkirchener Straße"

Beschluss zur Offenlage

Geltungsbereich 

Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.